



Interviews

Datum: 27. Juli 2024

Stephanie Rohde im Gespräch mit Jerzy Montag

Rohde: Jerzy Montag ist entsetzt und hat einen Brief an die grüne Fraktionsspitze geschrieben. Montag saß lange für die Grünen im Bundestag, war unter anderem Vorsitzender der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe und ist nun Richter am bayrischen Verfassungsgerichtshof und uns zugeschaltet, einen schönen guten Morgen.

Montag: Einen schönen guten Morgen, Frau Rohde.

Rohde: Warum sagen Sie als Mensch mit jüdischen Vorfahren zu einer Resolution zum Schutz von jüdischem Leben „nicht in meinem Namen“?

Montag: Es ist eine schwierige Frage. Denn eigentlich ist der Schutz, die Förderung jüdischen Lebens in Deutschland ein Herzensanliegen auch für mich. Und wenn man sich vorstellt wie reich das jüdische Leben in Deutschland vor der Schoah gewesen ist, dann hätten wir heute in Deutschland viel zu tun, um jüdisches Leben in Deutschland zu fördern, zu bewahren und auch zu schützen. Aber die vorliegende Resolution beschäftigt sich überhaupt nicht mit der Förderung, mit der Bewahrung, mit dem Schutz jüdischen Lebens in Deutschland, sondern sie verengt sich auf die Bekämpfung des Antisemitismus und wählt dabei nach meiner Überzeugung auch noch falsche Mittel.

Rohde: Was meinen Sie genau damit? Also denn das Ziel ist ja klar Antisemitismus zu bekämpfen. Es gibt nur Streit über die Details. Wo sagen Sie, das wird verengt, da geht es nur um Antisemitismusbekämpfung?

Montag: Na ja, mit Verengung meine ich, die Förderung jüdischen Lebens in Deutschland bedeutet, die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements, die Förderung sportlicher Aktivitäten, die Förderung von jüdischer Kunst, von Musik von

jüdischen Menschen. Es gibt unendlich viele gesellschaftliche Bereiche, die mit Antisemitismus überhaupt nichts zu tun haben, die aber natürlich vom Staat gefördert, bewahrt und geschützt werden können. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist nicht Kern dieses Problems. Es ist auch eine Aufgabe, aber eine Aufgabe, wie es in dem Resolutionsentwurf richtig heißt, der Bürgerinnen und Bürger und der gesamten Zivilgesellschaft. Und der Ansatz in dieser Resolution ist nicht ein Ansatz des Vertrauens, sondern ein Ansatz des Misstrauens, der Kontrolle und einer Straffung, die ich nicht für möglich gehalten hätte.

Rohde: Ja, nun könnte man aber auch sagen, wir erleben mehr Antisemitismus und Grundlage eben für die Förderung von jüdischem Leben ist, dass es diesen Antisemitismus erst mal nicht gibt, dass er bekämpft wird. Man will ja auch nicht Projekte fördern, indem zum Beispiel antisemitische Stereotype reproduziert werden. Und genau das versucht diese Resolution ja, genau diese Sachen zu verhindern.

Montag: Ja, dass Sie das versucht, bestreite ich nicht, aber der Versuch misslingt.

Rohde: Was ist denn das Problem daran, also ganz konkret? Machen wir es mal ganz konkret. Es soll eine Art Antisemitismus-Check geben für Kultureinrichtungen und für wissenschaftliche Institutionen. Was ist da das Problem?

Montag: Ja, das Problem ist, dass diese Resolution Haushälterinnen und Haushälter, also die Geldgeber in den Kommunen, in den Ländern und im Bund auffordert, bei Förderanträgen für wissenschaftliches Arbeiten, für künstlerisches Arbeiten, für das Arbeiten im Theater einen Check auf antisemitische Narrative einzuführen. Dabei ist nicht klar: Was sind antisemitische Narrative? Und zweitens ist noch viel unklarer, wer diesen Check eigentlich durchführen soll. In diesem Zusammenhang ist ja bezeichnend, dass vonseiten der CDU der Vorschlag gemacht wird, mit dem Check den deutschen Geheimdienst zu beauftragen. Stellen Sie sich mal den Irrsinn vor, dass irgendein kommunales Theater ein Schauspiel aufführen will, zum Beispiel den Kaufmann von Venedig, und der Verfassungsschutz soll vorher prüfen, ob dabei antisemitische Narrative berührt werden. Und natürlich werden sie berührt.

Rohde: Na ja, wobei, da muss man sagen, das hat ja nicht die CDU an sich vorgeschlagen, sondern die Berliner Justizsenatorin. Die hat das in einem Interview ins Spiel gebracht. Und das steht aber offenbar nicht mehr in diesem aktuellen Resolutionsentwurf. Also da ist doch wohl die Gefahr dann gebannt.

Montag: Die Gefahr ist nicht gebannt, sondern wenn sich eine CDU-Justizsenatorin aus Berlin mit einem solchen Vorschlag hervorwagt, dann bedeutet das, dass genau dies in den Köpfen der Leute drin ist. Es steht nicht ausdrücklich drin. Es steht auch nicht ausdrücklich drin, was unsere Bundeswissenschaftsministerin Frau Watzinger bzw. ihr Haus vorgeschlagen haben und worüber ihre Staatssekretärin gescheitert ist. Ich sage ganz ausdrücklich, der Kampf gegen Antisemitismus ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft. Es ist eine Aufgabe, die nicht erst heute ansteht, die man aber nicht Haushälterinnen und Haushältern und nicht bei der Geldvergabe für wissenschaftliche Arbeiten, für Kultur und Kunst in die Hand geben darf. Man gibt damit denjenigen, die das tun sollen, Steine statt Brot.

Rohde: Das sehen natürlich viele anders. Jetzt ist ja die Frage: Auf welcher Basis soll da eigentlich Antisemitismus definiert werden? Es gibt die umstrittene IHRA-Definition. Das ist die International-Holocaust-Remembrance-Alliance-Definition. Und danach wird Antisemitismus definiert als eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich dann als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Vorsitzende des Zentralrates der Juden, Josef Schuster, der sagt, es ist absolut notwendig, dass genau diese Definition rechtssicher implementiert wird in diesen Fördervergaben, also auch in dieser Resolution. Warum sehen Sie das anders?

Montag: Zum Ersten hat der Deutsche Bundestag selbst, der wissenschaftliche Dienst des Bundestages festgestellt, dass diese Definition keinerlei Rechtsverbindlichkeit beinhaltet. Zweitens hat die IHRA, also die Organisation, die diese Definition entwickelt hat, selbst immer betont, dass diese Definition keinerlei rechtsverbindlichen Charakter hat. Und sie ist von den vorhandenen Definitionen – und es gibt viele, die auf der Wissenschaftsebene diskutiert werden – nach meiner Überzeugung die schlechteste und die schwammigste. Sie haben die Formulierungen selbst benutzt. Antisemitismus ist nach dieser Definition nur eine Wahrnehmung, also etwas äußerst Subjektives, und zwar etwas, was sich als Hass gegen Juden ausdrücken kann. Was bedeutet eigentlich „kann“? „Kann“ bedeutet, dass es auch nicht sein kann.

Rohde: Nun ist es aber so, Herr Montag, dass viele demokratische Staaten und Hunderte Einrichtungen weltweit genau diese Definition nutzen und Verteidigerinnen und Verteidiger dieser Definition sagen, das ist immerhin etwas. Wenn wir jetzt anfangen alles zu hinterfragen, dann fallen wir dahinter zurück und haben am Ende überhaupt keine Definition um Antisemitismus zu fassen.

Montag: Es ist richtig, dass diese Definition inzwischen von vielen Staaten übernommen worden ist. Aber das ist ja kein Kriterium für ihre Güte, für ihre inhaltliche Güte. In der wissenschaftlichen Diskussion um Antisemitismus wird diese Definition breit kritisiert. Und es gibt inzwischen mehrere, wie ich finde, viel bessere. Ich glaube nicht, dass man überhaupt von Staats wegen eine ganz bestimmte Definition rechtlich verbindlich einführen kann. Das führt zu Überwachung. Das führt zu Schlechterstellung von Wissenschaft, Kultur und Kunst, als es bisher gewesen ist. Wir haben viele Beispiele, dass das so nicht funktionieren kann. Und deswegen finde ich, dass eine solche Definition im wissenschaftlichen Diskurs bleiben kann, aber nicht als die allein seligmachende den Stempel des Deutschen Bundestages bekommen kann. Aber noch einmal ...

Rohde: Ja, Herr Montag, aber da ist ja die Frage, wenn ich da kurz einhaken darf. Das ist ja genau die Frage – den Stempel des Bundestages. Das ist ja nur eine Resolution am Ende. Also das ist kein Gesetz, keine direkte Handlungsanweisung, einfach nur eine Meinungsäußerung des Parlamentes. Warum regen Sie sich dann so auf?

Montag: Ich rege mich deswegen auf, weil eine solche Resolution natürlich Folgen zeitigen wird. Es ist kein Gesetz. Das ist richtig. Aber es ist nicht folgenlos. Der Deutsche Bundestag empfiehlt den Kommunen und den Ländern eine ganz bestimmte Verhaltensweise, fordert zu ganz bestimmtem Vorgehen auf. Das nennt man unter Juristen Soft Law und das wird natürlich Auswirkungen haben und ich befürchte schlechte. Und deswegen bin ich dagegen, dass diese Resolution in der Form aufgenommen wird. Ich weiß, dass im Deutschen Bundestag darüber diskutiert wird und ich hoffe, dass diese Resolution verbessert wird. aber wenn sie so bleibt wie sie jetzt ist, dann finde ich es besser, wir haben keine.

Rohde: Was würden Sie dann sagen, ganz kurz zum Schluss, also, wenn das so kommt, die Resolution so kommt, schaden die Grünen dann am Ende jüdischen Menschen in Deutschland?

Montag: Na, so weit würde ich nicht gehen, aber sie schaden der Demokratie, sie schaden der Rechtsstaatlichkeit, sie schaden der Freiheit und das sollten sie auf keinen Fall tun.

Rohde: Das sagt der ehemalige Grüne Jerzy Montag. Ich bedanke mich sehr, dass Sie sich die Zeit genommen haben für dieses Interview.

Montag: Ich danke Ihnen und wünsche einen schönen Tag.

Rohde: Ihnen auch.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.